

Satzung zur Änderung der Ordnung  
zur Feststellung der studiengangsbezogenen künstlerischen  
Eignung (Eignungsprüfung) für den Masterstudiengang

# Design: Products and Interactions

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**1. November 2023**

Aufgrund von §§ 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung als Satzung erlassen

## **Artikel 1    Änderung der Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Design: Products and Interactions**

Die Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Design: Products and Interactions vom 02.11.2021 wird wie folgt geändert:

In §5 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Oktober“ durch das Wort „November“ ersetzt.

## **Artikel 2    Geltungsbereich**

Diese Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung gilt für das Verfahren zur Feststellung der studienbezogenen künstlerischen Eignung (Eignungsprüfung) für ein Studium im Masterstudiengang Design: Products and Interactions an der HTW Dresden für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2024 im Masterstudiengang Design: Products and Interactions an der HTW Dresden aufnehmen.

## **Artikel 3    Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 13.10.2023 in Kraft und wird im Bekanntmachungsblatt der Hochschule veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Design vom 23.10.2023 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 01.11.2023.

Dresden, den 01.11.2023

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin